



# HANSE UMSCHAU



## Die Cameron-Rede und die „Eine Billion Euro-Frage“

"I want my money back", Margaret Thatcher 1984 beim EU-Gipfel in Fontainebleau, der Beginn des legendären Britenrabatts, zudem keine Reisefreiheit, keine Teilnahme am Fiskalpakt oder die Opt-out-Möglichkeit bei der Gesetzgebung im Bereich Justiz und Inneres – die Briten hatten schon immer ihre eigene Vorstellung von Europa. . . Und jetzt die (vor allem innenpolitisch motivierte) Ankündigung des konservativen britische Premierministers David Cameron eines „Raus- oder -Rein-Referendums“ in Großbritannien bis 2017 in seiner zuvor mehrfach verschobenen Grundsatzrede zur EU.

Zur Erinnerung: In Großbritannien haben sich konservative EU-Skeptiker in der sog. Fresh Start-Gruppe organisiert. Sie haben in ihrem jüngsten Manifest Änderungen des Lissabon-Vertrages gefordert, v. a. ein Vetorecht in allen EU-Finanzfragen, eine Renationalisierung der Arbeits- und Sozialgesetzgebung und ein Opt-out in allen Justizfragen. Zudem wurde generell der Ruf laut nach einer Volksabstimmung über einen „new deal“ mit der EU, eine Rückholung von Entscheidungsbefugnissen aus Brüssel. Derzeit befürworten viele Briten einen EU-Austritt des Landes (möglich nach Art. 50 EU-V). Im Gegenzug warnen die britische Opposition und die europäischen, aber auch internationalen Partner wie die USA vor einer Isolation Großbritanniens und einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des britischen Wirtschaftswachstums. Zu wichtig sei für Großbritannien der Zugang zum gemeinsamen Markt.

Cameron kündigte nun an, die Briten im Falle seiner Wiederwahl 2015 über den Verbleib ihres Landes in der EU auf der Basis einer neuen britisch-europäischen Übereinkunft bis 2017 abstimmen zu lassen. Er begründete seinen Vorstoß insbesondere auch mit der Vertrauenskrise in der EU („growing frustration“): Ohne Reform bestehe das Risiko, "dass Europa scheitern und das britische Volk zum Austritt driften werde". Cameron selbst sprach sich gegen einen Austritt („ich bin kein Isolationist“), aber für einen besseren Deal für Großbritannien aus. Bei allem Verständnis für Wettbewerbsfähigkeit, notwendige Reformen, aber auch weniger EU-Kompetenzen in einigen Politikbereichen hagelte es überwiegend scharfe Kritik nach der Rede

Zudem: Ein Referendum anzukündigen, um dann voraussichtlich isoliert in einer globalisierten Welt da zu stehen – das ist politisch wie ökonomisch höchst unvernünftig. Die Aussagen Camerons dürften bei der Lösung der „Eine Billion Euro-Frage“ nicht ohne Einfluss bleiben: Die Staats- und Regierungschefs werden am 7./8. Februar erneut versuchen, eine Lösung in dem erbitterten Streit um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 zu finden.

Es bleibt abzuwarten, ob und wie vor allem Cameron zum Einlenken bewegt werden kann. In varietate concordia.

TA

► Camerons EU Rede vom 23. Januar

## Inhalt 1+2/2013

Die Cameron-Rede und die „Eine Billion Euro-Frage“ .....	1
Themen .....	2
Vergaberecht .....	2
EP-Binnenmarktausschuss – Bericht zu Konzessionen .....	2
Regionalpolitik.....	2
Konsultation zur Reform der Regionalbeihilfeleitlinien .....	2
Referenzrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung .....	3
RegioStars 2014: Wettbewerb eröffnet! .....	3
Landwirtschaftspolitik.....	4
Positionierung des EP-Agrarausschusses zur GAP-Reform... ..	4
Konsultation zur Zukunft des ökologischen Landbaus .....	5
Umweltpolitik .....	5
Risiken für Bienen durch Neonicotinoide .....	5
Verkehrspolitik .....	5
KOM stellt 4. Eisenbahnpaket vor.....	5
Neuer EU-Führerschein eingeführt.....	7
Zusätzliche TEN-V Mittel.....	7
Energie-/Verkehrspolitik .....	8
Saubere Energie für Kraftfahrzeuge .....	8
Wirtschaftspolitik .....	8
Aktionsplan Unternehmertum 2020:.....	8
Finanzen .....	9
Dijsselbloem neuer Vorsitzender der Eurogruppe.....	9
Schuldenstand des Euroraums und der EU27.....	9
Steuern .....	9
Verstärkte Zusammenarbeit bei Finanztransaktionssteuer.. ..	9
Gesundheitspolitik .....	10
Vorschlag für überarbeitete Tabak-RL .....	10
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten.....	11
Jugendpaket mit Beschäftigungsgarantie.....	11
Bildung, Kultur und Jugend .....	11
Europäische Kulturhauptstädte 2013.....	11
Am Rande.....	12
„Bitte ein Bud!“ oder „Bitte ein Budweiser!?“ .....	12
Energiewende à la belge .....	12
Termine.....	12
Neujahrsempfang des Hanse-Office und der	
Investitionsbank Schleswig-Holstein .....	12
Hanse-Office intern .....	13
Zum Tode von Dr. Franz Froschmaier.....	13
Service .....	14
Impressum .....	14

## Themen

### Vergaberecht

#### EP-Binnenmarktausschuss nimmt Bericht zu Konzessionen an

Am 24. Januar stimmte der EP-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) über den Berichtsentwurf des Abgeordneten Philippe JUVIN (EVP, Frankreich) zum Vorschlag der KOM zur Regulierung von Konzessionsverträgen ab.

Die KOM hatte im Dezember 2011 ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt und dabei erstmals auch die Regulierung von Dienstleistungskonzessionen vorgeschlagen (→HANSEUMSCHAU 1/2012). Der Zeitplan der EP-Beratungen über dieses besonders umstrittene Dossier hat sich mehrfach verzögert. Insbesondere bei deutschen und österreichischen Interessensvertretern stößt der Vorschlag auf heftigen Protest, da er als Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen gewertet wird. Im Fokus der öffentlichen Diskussion standen zuletzt v. a. der sensible Bereich der Wasserversorgung und Befürchtungen zunehmender Privatisierungen in diesem Sektor. Während das Bundeswirtschaftsministerium die Ziele der RL aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich befürwortet, sprach sich der Bundesrat im März 2012 einhellig gegen eine sekundärrechtliche Regulierung von Konzessionsverträgen aus.

Auch eine Vielzahl insbesondere deutscher IMCO-Mitglieder schloss sich dieser Auffassung an. Dennoch fand ein Antrag auf vollständige Zurückweisung des RL-Vorschlags in der mit Spannung erwarteten Abstimmung keine Mehrheit. Gleichwohl plädierten die Abgeordneten für eine Abmilderung des RL-Vorschlags. So soll etwa der von der KOM vorgeschlagene Schwellenwert für die Anwendbarkeit der RL von 5 Mio. € auf 8 Mio. € hochgesetzt werden. Eine Ausnahme der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der RL war nicht mehrheitsfähig, stattdessen soll den Anliegen der Wasserwirtschaft auf folgende Weise Rechnung getragen werden:

- Bestehende Verträge bleiben unberührt;
- Für Wasserversorger mit privater Beteiligung gibt es eine Übergangsregelung beim Neuabschluss von Konzessionsverträgen bis zum Jahr 2020;
- Für Wasserversorger mit ausschließlicher Beteiligung der öffentlichen Hand soll die Anwendung der RL ausgeschlossen werden.

Von besonderem Interesse für Norddeutschland ist auch die Frage, inwieweit Hafentmietverträge von der Regulierung umfasst sein werden. Die deutschen Seehäfen haben sich im Vorfeld der Abstimmung dafür eingesetzt, dass Mietverträge, die allgemeine Bedingungen einschließlich Bestimmungen über den zulässigen Gebrauch und eine optimale Nutzung der Mietsache etwa durch Leistungsindizes oder Umweltstandards beinhalten, vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Erfreulicherweise

sprach sich eine parteiübergreifende Mehrheit für dieses Anliegen aus.

Nachdem der Rat bereits im Dezember eine allgemeine Ausrichtung erzielt hatte, wäre der Weg für Trilogverhandlungen prinzipiell offen. Aufgrund der politischen Brisanz gibt es im IMCO allerdings Bestrebungen, vor der Aufnahme von informellen Trilogverhandlungen eine Ermächtigung des Plenums einzuholen. Die abschließende inhaltliche Abstimmung des Plenums in erster Lesung ist nach aktuellem Zeitplan für den 10. September avisiert.

Neue Dynamik könnte die Diskussion auch durch die europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht. Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware“ erhalten. Ziel dieser Initiative ist es, dass die Trinkwasserversorgung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden.

CF / CH

- ▶ [Stellungnahme des Bundesrates Drs. 874/11](#)
- ▶ [Allgemeine Ausrichtung des Rates 18007/12](#)
- ▶ [Verfahrensübersicht EP](#)
- ▶ [Europäische Bürgerinitiative Wasser](#)

## Regionalpolitik

### Konsultation zur Reform der Regionalbeihilfeleitlinien

Wie eine Reihe beihilferechtlicher Vorschriften laufen auch die bisherigen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung Ende des Jahres aus. Schon seit einigen Monaten wird über die Zukunft des Regionalbeihilferegimes diskutiert und spekuliert. Nun hat die KOM den Entwurf künftiger Leitlinien vorgelegt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion gestellt.

Die Leitlinien dienen der Konkretisierung von Art. 107 III lit. a und c des Vertrages über die Arbeitsweise der EU, nach denen Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter benachteiligter Gebiete innerhalb der EU von der KOM genehmigt werden können. Mit Ausnahme von Hamburg und Baden-Württemberg sind alle deutschen Länder – wenn auch mit unterschiedlicher Förderwürdigkeit – als Fördergebiete eingestuft.

Anders als die Entwürfe anderer Beihilfeleitlinien etwa für Forschung, Entwicklung und Innovation oder für den Umweltschutz hat die KOM mit hoher Priorität an dem jetzt vorgelegten Entwurf der Regionalbeihilfeleitlinien (RBL) gearbeitet, da die Vorschriften essenziell für die Vorbereitung der nächsten Strukturfondsperiode 2014 – 2020 sind.

Eine grundlegende Neuerung des jetzigen Vorschlags liegt in der Neuausrichtung des Zusammenspiels zwischen der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO für staatliche Beihilfen (AGVO) und den RBL. Die KOM schlägt eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der AGVO vor. So sollen der bisherige Fokus der AGVO auf Beihilfeschemen aufgehoben und künftig auch bestimmte Einzelfall-Beihilfen verstärkt von der Notifizierungspflicht freigestellt werden. Darüber hinaus soll das Kapitel der RBL

über Beihilfen für neu gegründete Unternehmen vollständig in die AGVO überführt werden.

Um sicherzustellen, dass die Zulässigkeit von Regionalbeihilfen die Ausnahme und nicht der Regelfall ist, sehen die bisherigen RBL vor, dass die Fördergebiete höchstens 45,5 % der EU-Gesamtbevölkerung umfassen dürfen. Deutschland hat sich in der aktuellen Diskussion für eine Beibehaltung dieses Bevölkerungsplafonds ausgesprochen. Die KOM schlägt in ihrem Entwurf stattdessen eine Absenkung auf 42 % vor.

Innerhalb der Fördergebiete unterscheiden die RBL zwischen sog. A-Gebieten mit einem Höchstförderstatus (bislang weite Teile Ostdeutschlands) und sog. C-Gebieten, für die ein restriktiveres Beihilferegime gilt. In die A-Kategorie sollen nach dem Entwurf weiterhin die Gebiete fallen, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Deutschland hat in den letzten Monaten dafür geworben, für dieses Abgrenzungskriterium nicht, wie von der KOM im Vorfeld kommuniziert, die Daten aus den Jahren 2008 – 2010, sondern den Zeitraum 2007 – 2009 zugrunde zu legen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass sich das in Deutschland ab dem Jahr 2009 verstärkt gewährte Kurzarbeitergeld zur Bewältigung der Wirtschaftskrise statistisch nachteilig auswirke. Dieser Anregung ist die KOM nicht gefolgt. Der KOM-Entwurf sieht allerdings befristet bis Ende 2017 erhöhte Beihilfeintensitäten für diejenigen Regionen vor, deren BIP pro Kopf zwar über 75 %, aber unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt, also für alle bisherigen deutschen A-Gebiete. Deutschland hätte sich hier eine Übergangsregelung bis Ende 2020 gewünscht.

Ebenfalls nicht durchsetzen konnte man sich bislang mit der Forderung, Regionalbeihilfen für Großunternehmen auch in den C-Gebieten weiterhin zuzulassen. Auch hinsichtlich der Beihilfehchstintensitäten für kleine und mittlere Unternehmen bleibt der Entwurf hinter den deutschen Erwartungen zurück.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, bis zum 11. März im Rahmen der Konsultation zum KOM-Entwurf Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die KOM ihren Entwurf gegebenenfalls anpassen und mit den MS vertieft diskutieren. Der Zustimmung der MS bedarf sie zur Annahme der neuen RBL allerdings nicht.

CH

- ▶ Bisherige Regionalbeihilfeleitlinien
- ▶ Bisherige allg. Gruppenfreistellungs-VO
- ▶ Entwurf neue Regionalbeihilfeleitlinien
- ▶ Konsultationsseite der GD Wettbewerb

## Referenzrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung freigeschaltet

Im Mai 2007 hatten die für Stadtentwicklung zuständigen Minister der EU unter deutscher Ratspräsidentschaft die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt angenommen – ein Meilenstein im Zuge der Verständigung auf Leitlinien und Grundprinzipien europäischer Stadtentwicklung. Um ihn dauerhaft sichtbar zu machen, legte die französische Ratspräsidentschaft im November 2008 nach. Sie schuf mit der Erklärung von Marseille die Basis für den

Aufbau eines „Referenzrahmens für nachhaltige europäische Städte“, mit dem die Leipzig-Charta umgesetzt werden sollte.



Auf Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung folgte eine Testphase, an der ausgewählte Städte teilnahmen (sechs davon aus Deutschland). Sie dauerte bis Herbst 2012. Und nun ist es

soweit: Vor wenigen Tagen, am 28. Januar, wurde der Referenzrahmen zur allgemeinen Verwendung für alle Städte der EU frei gegeben.

Er stellt eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die den Städten zur Selbstkontrolle ihres Weges in die Nachhaltigkeit dienen und gleichsam einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten ermöglichen. Die internetbasierte Anwendung besteht aus mehreren Modulen (Strategien, Bewertung integrierte Ansätze, spezifische Herausforderungen etc.) und erlaubt eine Beurteilung verschiedener Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung. Der Kommissar für Regional- und Städtepolitik, Dr. Johannes Hahn, ermunterte in einem aktuellen Aufruf alle Städte dazu, den kostenlosen Referenzrahmen zu nutzen. Informationen zu diesem ambitionierten Projekt enthält die Website der „Framework Community“.

AT

▶ Website der "Framework Community"

## RegioStars 2014: Wettbewerb eröffnet!

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung hat den Startschuss für den RegioStars Award 2014 gegeben. Bis zum 19. April können sich innovative, interessante Projekte um den begehrten Preis bewerben, der in fünf Kategorien vergeben wird:



- Nachhaltiges Wachstum (umweltverträgliches Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Bio-Wirtschaft),
- Integratives Wachstum (Schaffung von Arbeitsplätzen für die junge Generation),
- Citystar (Investitionsprojekte für den nachhaltigen öffentlichen innerstädtischen Personenverkehr),
- Unterstützende Maßnahmen über den ESF,
- Große Investitionsprojekte (Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft).

Die Finalisten werden die Gelegenheit erhalten, ihre Projekte auf der Europäischen Woche der Regionen und Städte (Open Days) Anfang Oktober 2013 vorzustellen. Eine unabhängige Jury entscheidet dann darüber, wer Anfang 2014 zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen wird. Vielleicht gehen die Trophäen ja nach Hamburg und Schleswig-Holstein? Alle Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der RegioStars-Website.

AT

[RegioStars-Webseite](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Positionierung des EP-Agrarausschusses zur GAP-Reform

Der EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) stimmte auf seinen Sitzungen am 23. und 24. Januar über die Änderungsanträge der Abgeordneten zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab. Der Ausschuss blieb dabei im Bereich der Direktzahlungsverordnung (1. Säule) und der Verordnung zur Entwicklung der ländlichen Räume (2. Säule) in der von der KOM im Oktober 2011 vorgeschlagenen Systematik, schwächte aber insbesondere die Regelungen zum sog. Greening der Direktzahlungen ganz erheblich ab. Hinsichtlich der 3. Verordnung der GAP über die Regelungen der Gemeinsamen Agrarordnung ist zu konstatieren, dass sich der AGRI für die Beibehaltung bzw. Einführung von Marktregulierungsmechanismen ausspricht, die die KOM im Rahmen der Liberalisierung des Agrarmarktes bereits verworfen hatte. Bei der Abstimmung über die Horizontale Verordnung, die 4. und letzte VO der GAP, wurde eine Veröffentlichung der Daten von Beihilfeempfängern grundsätzlich abgelehnt.

#### Was bleibt vom Greening?

Der KOM-Vorschlag zum Greening der 1. Säule der GAP sah – wie in der HANSEUMSCHAU mehrfach berichtet – die Fruchtdiversifizierung im Ackerbau, ein Umbruchverbot für Grünland und das Vorhalten von 7 % der Fläche als ökologische Vorrangflächen (Ecological Focus Areas, EFA) vor. Diese Auflagen sollten von allen Landwirten erbracht werden. Die KOM sah eine Koppelung an 30 % der Direktzahlungsprämie vor, und sofern Landwirte gegen die Greening-Auflagen verstoßen sollten, wäre auch eine anteilige Kürzung der 70 %-igen Basisprämie möglich gewesen. Ausgenommen von diesen Auflagen wäre nach KOM-Vorschlag einzig der ökologische Landbau (green by definition) gewesen.

Die Beschlüsse des AGRI sehen nun eine Ausweitung der „green by definition“-Regelung dahingehend vor, dass auch Betriebsinhaber, die sich an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) der 2. Säule beteiligen ebenso von den Greening-Auflagen freigestellt werden sollen wie solche, deren Betrieb im Rahmen von Umweltzertifizierungssystemen anerkannt sind. Zudem wurde beschlossen, dass die Greening-Auflagen die Förderung für AUM nicht beeinträchtigen, d. h. die Basislinie für AUM nicht angehoben wird. Kritiker dieses Beschlusses sehen darin den Tatbe-

stand der Doppelförderung. Landwirte mit AUM würden die 30 % Greening-Prämie erhalten und von den Greening-Auflagen freigestellt werden und erhielten zusätzlich Fördermittel für AUM aus der 2. Säule. Dieser Beschluss bedarf sicher noch einmal einer genauen juristischen Prüfung. Die angenommenen Änderungen sehen zudem vor, dass Landwirtschaftsbetriebe mit weniger als zehn ha Anbaufläche von den Greening-Auflagen befreit sind, Betriebe mit einer Anbaufläche von zehn bis 30 ha Anbaufläche können eine Ausnahmeregelung beantragen. Nach Angaben des EP gilt diese Ausnahmeregelung somit für 82 % aller Betriebe in der EU.

Die in der bisherigen Diskussion am heftigsten umstrittenen KOM-Vorschläge zu den EFA von 7 % sollen nach dem Willen des AGRI dahingehend abgeändert werden, dass im ersten Jahr der Umsetzung der VO lediglich 3 % auszuweisen sind. Ab 2016 seien dann 5 % und nach einer Evaluierung ggf. ab 2018 dann 7 % auszuweisen.

Unterstützt wurden die KOM-Vorschläge zur Kappung bzw. Deckelung der Direktzahlungen für Großbetriebe ab 150.000 bzw. 300.000 € pro Jahr (unter Anrechnung der Kosten für Arbeitnehmer).

#### GMO – Markt(de)regulierung?

Der AGRI scheint den Marktkräften im Agrarsektor weit weniger zu trauen, als dies die KOM tut; zumindest möchte er ein sehr ausgeweitetes Instrumentarium bereithalten, um wieder stärker regelnd in Märkte eingreifen zu können. So schlägt er u. a. die Einführung eines neuen Instruments zur Angebotsregulierung nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung 2015 vor. Danach könnte Milcherzeugern im Falle eines Marktungleichgewichts für einen beschränkten Zeitraum eine Beihilfe für einen freiwilligen Produktionsverzicht gewährt werden.

#### Mehr oder weniger Transparenz?

Das Abstimmungsergebnis zur Transparenz der Agrarzah- lungen stieß bei vielen Beobachtern auf ungläubiges Erstaunen. Die KOM hatte vorgeschlagen, die Namen der Zahlungsempfänger wieder offen zu legen. Dieser Vor- schlag wurde im AGRI mit großer Mehrheit abgelehnt.

#### Die nächsten Schritte

Mit den Abstimmungen hat der AGRI seine Position zur GAP-Reform vorläufig festgelegt. Er behält sich vor, seine Position nach einer Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) zu überprüfen und sich erst dann endgültig festzulegen. Die Position des AGRI bildet die Basis für die Plenarabstimmung zur GAP-Reform, die in der Plenumsitzung vom 11. bis 14. März vorgesehen ist. Es steht zu erwarten, dass im Plenum wiederum weitere Änderungsanträge gestellt werden, da bezweifelt werden darf, dass der AGRI mit seiner Positionierung in allen Punkten die Rückendeckung des gesamten Hauses hat. Parallel wird der Agrarrat – voraussichtlich auch im März – seine Positionen für den Trilog fixieren, so dass ab Ende März mit dem Beginn offizieller Trilog-Gespräche zwischen Rat, EP und KOM zu rechnen ist. Der Zeitplan der irischen Ratsprä- sidentschaft sieht eine Einigung im Juni vor. Doch selbst, wenn dieser ambitionierte Zeitplan eingehalten wird, dürf-

te die Reform dann voraussichtlich erst mit einjähriger Verspätung zum 1. Januar 2015 starten. JB

► [Pressemitteilung EP zu den Abstimmungen im AGRI](#)

## Konsultation zur Zukunft des ökologischen Landbaus

Am 15. Januar startete die KOM eine Online-Konsultation zur Zukunft der ökologischen Produktion in der europäischen Landwirtschaft. Die Ergebnisse sollen in die Vorschläge zur Neuregelung des rechtlichen Rahmens einfließen, den die KOM Ende 2013 vorlegen will. Im Mai 2012 hatte die KOM ihren „Bericht über die Anwendung der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“ vorgelegt und anschließend mit Interessengruppen des betroffenen Sektors diskutiert.

Mit der Online-Konsultation richtet sich die KOM nun an alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Einrichtungen und öffentliche Behörden, die einen Beitrag zur Überarbeitung der europäischen Politik für den ökologischen Landbau leisten wollen und entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen einbringen können. Auf diesem Wege möchte die KOM in Erfahrung bringen, wie der ökologische Landbau nach Ansicht derer, die sich einbringen, am besten weiterentwickelt werden kann. Sie bittet z. B. um Vorschläge zur Vereinfachung des Rechtsrahmens, ohne die Standards absenken zu müssen, und um eine Bewertung der Koexistenz genmanipulierter Ackerkulturen mit dem ökologischen Landbau.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 10. April möglich. JB

► [Bericht der KOM zum ökol. Landbau KOM\(2012\) 212](#)

► [Online-Konsultation ökologischer Landbau](#)

## Umweltpolitik

### EFSA warnt vor Risiken für Bienen durch mit Neonicotinoiden behandeltes Saatgut

Seit Jahren werden in ganz Europa ein Bienensterben und der Rückgang der Anzahl von Bienenvölkern beobachtet. Experten führen dafür mehrere Gründe an: Parasiten, Krankheiten sowie der Rückgang von Lebensräumen und blühenden Arten dürften zu den Hauptursachen zählen. Am 16. Januar stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nun ihre Berichte zur Risikoabschätzung der Saatgutbehandlung mit Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) für Bienen vor. Die EFSA kommt darin zu dem Ergebnis, dass sich aus der Neonicotinoid-Behandlung von Saatgut eine Reihe von Risiken für Honigbienen ergeben.

Als Neonicotinoide wird eine Gruppe von hochwirksamen Insektiziden bezeichnet, die nikotinartige Wirkstoffe enthalten und bei für Nutzpflanzen schädlichen Insekten als Nervengift wirken. Die Neonicotinoide werden gut über die Wurzeln aufgenommen und in die Blätter transportiert, die dann vor beißenden und saugenden Insekten geschützt sind.

Die EFSA war von der KOM mit der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der drei o. g. Neonicotinoide zur Saatgutbehandlung beauftragt worden, nachdem wissenschaftliche Untersuchungen vermehrt Hinweise lieferten, dass ein Zusammenhang zum Bienensterben bestehen könne. Nach ersten Ergebnissen ihrer Studie empfiehlt die EFSA, die genannten Pflanzenschutzmittel nicht für Pflanzen einzusetzen, die für Bienen attraktiv sind; dies sind insbesondere Blühpflanzen wie Mais, Raps, Sonnenblumen und Baumwolle, die als Pollen- oder Nektarquelle für Honigbienen dienen. Wobei nicht nur dieser Pfad der Aufnahme über Pollen und Nektar problematisch sein kann, sondern auch bereits eine Staubbelastung bei der Ausbringung des mit Neonicotinoiden gebeizten Saatguts.

Auch das EP hatte aus eigener Initiative eine Studie in Auftrag gegeben, die nun von der österreichischen Umweltagentur als Auftragnehmer vorgelegt und am 24. Januar im ENVI-Ausschuss diskutiert wurde. Auch diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Neonicotinoide eine hohe Toxizität für Honigbienen aufweisen. Die KOM kündigte in der ENVI-Sitzung an, den MS sehr schnell Vorschläge zu unterbreiten, welche Konsequenzen aus den vorliegenden Studien zu ziehen seien. Auch der Agrarrat hat sich auf seiner Sitzung am 28. Januar informieren lassen. Schlussfolgerungen sollen am 31. Januar (somit nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit gezogen werden.

Welche sowohl ökologische als auch ökonomische Relevanz die zu treffenden Entscheidungen aufweisen, machen folgende Zahlen deutlich: Laut deutschem Imkerbund hängen rund 85 % der landwirtschaftlichen Erträge in Deutschland von der Bestäubung der Honigbienen ab. Nach Schätzungen der Universität Hohenheim beträgt der ökonomische Wert der Bestäubung weltweit 70 bis 100 Mrd. € und in Deutschland etwa 2,5 Mrd. €. Hersteller der o. g. Insektizide verweisen ihrerseits darauf, dass Neonicotinoide eine der wichtigsten chemischen Klassen von Insektiziden darstellten und die Folgen eines Verbots für Landwirte und Produzenten von erheblicher ökonomischer Größenordnung sein dürften. JB

► [Pressemitteilung der EFSA vom 16. Januar](#)

► [Vom EP in Auftrag gegebene Studie](#)

## Verkehrspolitik

### KOM stellt 4. Eisenbahnpaket vor

Die KOM hat am 30. Januar den lang erwarteten Entwurf für das 4. Eisenbahnpaket vorgestellt. Die KOM schlägt weitreichende Maßnahmen vor, mit denen bei den europäischen Eisenbahnen mehr Innovationsbereitschaft und ein verstärkter Wettbewerb gefördert werden sollen. Zentral ist in diesem Zusammenhang das Ziel der KOM, die Infrastruktur Schiene vom Betrieb zu trennen, um allen Wettbewerbern diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten zu ermöglichen. Die integrierte Holdingstruktur der Deutschen Bahn AG, die derzeit auch das Schienennetz

umfasst, genießt aber nach dem jetzt vorgelegten Entwurf eine Art Bestandsschutz, wenn auch unter strengen Auflagen (zu den Details s. u.) Im Weiteren sollen substantielle technische und strukturelle Reformen verwirklicht werden. Im Überblick gliedert die Kommission ihre Vorschläge in vier verschiedene Bereiche:

- EU-weit geltende Genehmigungen,
- Mehr Wettbewerb,
- Besserer Marktzugang,
- Übergang von Personal.

#### *EU-weite geltende Normen und Genehmigungen*

Die Europäische Eisenbahnagentur soll zur einzigen Anlaufstelle werden, die EU-weit gültige Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen und Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen ausstellt. Man erhofft sich Einsparungen von bis zu 20% im Vergleich zu den jetzigen Verfahren, in dem die Genehmigungen und Sicherheitsbescheinigungen von den einzelnen MS ausgestellt werden.

#### *Leistungsfähige/funktionierende Strukturen*

Die KOM geht davon aus, dass es den nationalen Eisenbahnmonopolen nach wie vor möglich ist, den Zugang für neue Wettbewerber zur Infrastruktur zu kontrollieren und zu erschweren. Die Trennung von Infrastruktur und Betrieb in Europa soll daher die Regel werden. Die Schaffung neuer Holdingstrukturen (wie bei der Deutschen Bahn, wo die DB Netz ein Teil der Holding DB AG ist) soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Dennoch räumt die KOM ein, dass ein vertikal integriertes Unternehmen oder eine Holdingstruktur ebenfalls die erforderliche Unabhängigkeit bieten kann, wenn strenge „chinesische Mauern“ für die notwendige rechtliche, finanzielle und operationelle Unabhängigkeit errichtet werden. Dazu zählen beispielsweise vollständig unabhängige Entscheidungsorgane zur Vermeidung von Diskriminierungen, Trennung der Finanzströme (mit getrennter Rechnungsführung und Sicherheiten, dass die Eisenbahnunternehmen nicht aus den Einnahmen der Infrastrukturbetreiber querfinanziert werden), getrennte IT-Systeme, um die Weitergabe vertraulicher Geschäftsdaten zu vermeiden sowie strenge Karenzenzeiten bei der Übernahme von Personal, um Loyalitätskonflikte auszuschließen. Diese Vorschläge werden voraussichtlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zwischen Rat und EP die größten Auseinandersetzungen auslösen.

#### *Öffnung des inländischen Personenverkehrs/Besserer Marktzugang*

Die Märkte für den Schienengüter- und den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr sind bereits seit Januar 2007 bzw. 1. Januar 2010 vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Die Märkte für den inländischen Schienenpersonenverkehr sind aber weiter geschlossen, auch wenn einige MS bereits von sich aus eine Wettbewerbsöffnung vorgenommen haben (Deutschland, Schweden, Italien, das Vereinigte Königreich, Österreich und die Tschechische Republik).

Laut VO 1370/2007 ist der Eisenbahnsektor allerdings von der Ausschreibungspflicht für öffentliche Verkehrs-

dienste ausgenommen. Die KOM schlägt eine Änderung der VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste vor, um die Ausschreibung solcher Dienste verbindlich vorzuschreiben, sowie eine Änderung der RL 2012/34/EU, um die Märkte für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste zu öffnen, wobei es die Möglichkeit geben soll, den Zugang zu beschränken, wenn das wirtschaftliche Gleichgewicht (d. h. die Wirtschaftlichkeit) eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gefährdet ist.

Nach den Vorschlägen der KOM soll diese Ausschreibungspflicht allerdings erst ab einem bestimmten Vertragswert gelten. Für öffentliche Dienstleistungsaufträge wird eine Obergrenze festgelegt, und zwar anhand der Zugkilometer oder des gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden Anteils am gesamten Schienenpersonenverkehr der einzelnen MS, um sicherzustellen, dass der Markt über hinreichend leistungsfähige Bewerber verfügt. Bei der Einführung von Ausschreibungsverfahren sind Übergangsmaßnahmen vorgesehen, damit unverhältnismäßige Beeinträchtigungen von bestehenden, direkt vergebenen Verträgen vermieden werden.



Auch der Zugang zu Zügen und Fahrzeugen wurde von der KOM als Problem identifiziert. Schienenfahrzeuge wie Lokomotiven, Reisezugwagen und Triebzüge sind teuer, können allerdings über eine Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren oder noch länger abgeschrieben werden. Nach den Änderungsvorschlägen für die RL 91/440/EWG ist die Laufzeit öffentlicher Dienstleistungsaufträge jedoch auf 15 Jahre begrenzt. Sie liegt häufig sogar noch darunter. Ohne eine Regelung für den Fahrzeugrestwert bei Beendigung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags wären die Bewerber entweder gezwungen, das Restwertisiko in ihre Gebote einzuberechnen, was zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung führen würde, oder – viel wahrscheinlicher – es blieben nur noch die bestehenden und über Fahrzeuge verfügenden nationalen Eisenbahngesellschaften als Kandidaten übrig, wodurch das Ziel der Ausschreibung, nämlich für mehr Wettbewerb zu sorgen, verfehlt würde. Um dies zu vermeiden und den Zugang zum Rollmaterial zu erleichtern, schlägt die KOM vor, die zuständigen Behörden durch geeignete Mittel zur Übernahme des Restwertrisikos zu verpflichten, beispielsweise den Erwerb des Eigentums an den Fahrzeugen, die Leistung einer Bankbürgschaft für die Anschaffung neuer Fahrzeuge oder die Gründung einer Leasinggesellschaft.

### Übergang von Personal

Die KOM will dafür sorgen, dass die MS im Fall einer Übertragung öffentlicher Dienstleistungsaufträge zusätzliche Maßnahmen ergreifen und den neuen Auftragnehmer zur Übernahme der Beschäftigten verpflichten können, was über die allgemeinen EU-Vorschriften für den Übergang von Unternehmen hinausgeht.

Die Vorschläge der KOM werden jetzt von Rat und EP erörtert. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. LF

► [Presseerklärung der KOM IP/13/65](#)

► [Vertiefendes MEMO 13/45](#)

► [Mitteilung zum 4. Eisenbahnpaket KOM\(2013\)25](#)

► [Themenseite der KOM mit allen weiteren Links](#)

### Neuer EU-Führerschein eingeführt

Seit dem 19. Januar werden in allen MS einheitliche Führerscheine ausgestellt. Der neue Führerschein, eine Plastikscheckkarte im europäischen Standardformat, ist mit effektiven Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet und soll Schritt für Schritt die bislang mehr als einhundert verschiedenen Modelle ablösen, die von den Autofahrern in der EU momentan genutzt werden. Hier die wichtigsten Änderungen:

#### Einheitsformat

Alle neuen Führerscheine sollen EU-weit im Einheitsformat als Plastikscheckkarte mit Lichtbild und Standardinformationen ausgestellt werden und einheitlich lesbar sein. Bereits vor dem 19. Januar ausgestellte Führerscheine werden bei der nächsten Erneuerung das neue Einheitsformat erhalten, sie bleiben aber bis spätestens 2033 gültig.



#### Sicherheit

Durch eine Reihe von Vorkehrungen soll der EU-Führerschein „manipulationssicher“ werden. Ein gleichzeitig eingerichtetes europäisches Datenaustauschprogramm soll den Informationsfluss unter den MS verbessern. Dadurch soll u. a. der „Führerscheintourismus“ eingedämmt werden.

#### Regelmäßige Erneuerung der Führerscheine

Gemäß den neuen Vorschriften müssen Führerscheine für PKW- und Kraftradfahrer je nach MS alle zehn bis 15 Jahre administrativ erneuert werden. Wichtig ist dabei, dass keine zusätzliche Prüfung absolviert werden muss. Für Bus-

und LKW-Fahrer sind alle fünf Jahre eine Erneuerung sowie eine ärztliche Untersuchung vorgesehen. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen und Lichtbilder auf einem neuen Stand sind. Das soll u. a. der Betrugsbekämpfung und der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit dienen.

#### Schutz unfallgefährdeter Fahrer

Besonders unfallgefährdete Fahrer kategorien werden künftig besser geschützt. So soll etwa das Mindestalter für Führerscheine für die stärksten Krafträder von derzeit 21 auf 24 Jahre für den Direktzugang, also den Erwerb durch praktische und theoretische Prüfung, angehoben werden. Für den stufenweisen Zugang ist eine Fahrpraxis mit schwächeren Krafträdern von mindestens vier anstatt zwei Jahren erforderlich, bevor eine Fahrerlaubnis für die stärksten Krafträder erteilt wird. Außerdem gelten Kleinkrafträder zukünftig als eigene Fahrzeugkategorie.

#### Mindeststandards für Fahrprüfer

Für Fahrprüfer werden zur Qualitätssicherung Anforderungen bezüglich der Erstqualifikation sowie ihrer regelmäßigen Fortbildung eingeführt.

Die RL 2006/126/EG wurde vom EP und den MS bereits 2006 verabschiedet und ist nun in vollem Umfang gültig.

Leo Wigger / LF

► [Presseerklärung der KOM IP/13/25](#)

► [Vertiefendes Memo zum Thema, MEMO/13/10](#)

### Weitere TEN-V Mittel im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2012

Der KOM stehen im Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt ca. 8 Mrd. € zur Kofinanzierung von Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) zur Verfügung. Mit der Ausschreibung für das Jahr 2012, die am 29. November letzten Jahres veröffentlicht wurde, wurden über 1 Billion € für Projekte zur Verfügung gestellt (→ [HANSEUMSCHAU 12/2012](#)).

Jetzt sind zusätzlich noch einmal weitere 332 Mio. € ausgeschrieben worden, die ausschließlich in das mehrjährige Arbeitsprogramm und dort in die Förderung der 30 Prioritätsprojekte fließen werden. Das Budget für diesen Bereich beträgt nunmehr 1.057 Mio. € (bisher für diesen speziellen Sektor 725 Mio. €). Die indikativen Budgetlinien für die anderen fünf Bereiche des Mehrjahresarbeitsprogramms bleiben unverändert. Für alle sechs Prioritätsbereiche des mehrjährigen Arbeitsprogramms ist aber die Frist zur Einreichung der Projektvorschläge verlängert worden (26. März statt 28. Februar).

Für alle Vorschläge, die unter dem Jahresarbeitsprogramm eingereicht werden sollen, gilt dagegen das bisherige Budget (250 Mio. €), und, wichtig, es bleibt für diese Projekte auch bei der Abgabefrist 28. Februar! LF

► [TEN-V Exekutivagentur zur Aktualisierung](#)

## Energie-/Verkehrspolitik

### Saubere Energie für Kraftfahrzeuge

Die KOM hat am 24. Januar ihre Vorschläge zur Förderung alternativer Kraftstoffe vorgestellt. Mithilfe verbindlicher Ziele und gemeinsamer Normen soll die Nutzung von strom-, wasserstoff- und gasbetriebenen Fahrzeugen EU-weit an Attraktivität gewinnen. Auch die im Weißbuch 2011 bis 2050 festgesetzten Ziele wie die Minimierung der Treibhausgasemissionen und die Unabhängigkeit von ÖL-Einfuhren könnten so näher rücken.

Die Vorschläge der KOM beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche:

#### Elektromobilität

Bis 2020 sollen europaweit circa 8 Mio. Ladestationen, davon 10 % öffentlich zugänglich, für Elektrofahrzeuge in der EU aufgebaut werden. Dabei ist die Anzahl der Stationen pro MS abhängig von der angestrebten Anzahl der Elektrofahrzeuge bis 2020. Deutschland plant mit 1 Mio. Fahrzeugen und 150.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen. Um eine EU-weite Nutzung von Elektrofahrzeugen garantieren zu können, sollen bis 2015 genormte Standards für die Ladestationen implementiert werden. Auf diese Weise soll eine kritische Masse an Ladestationen geschaffen werden, damit die Benutzer das Angebot besser annehmen und in der Folge die Industrie in der Lage sein wird, in Massenproduktion und zu sinkenden Kosten herzustellen, wovon man sich wiederum eine erhöhte Nachfrage erhofft.



#### Wasserstoff

Auch bezüglich des Energieträgers Wasserstoff soll ein Tankstellennetz aus- bzw. aufgebaut werden. Die bestehenden Wasserstoff-Tankstellen sollen ausgebaut werden, sodass bis zum 31. Dezember 2020 mindestens alle 300 km eine Tankmöglichkeit vorhanden ist. Auch für die Wasserstoff-Tankstellen sollen bis 2015 Normierungen erfolgen. Deutschland hat im letzten Jahr angekündigt, die Tankstellen insbesondere in den Metropolregionen und auf den Verbindungswegen dorthin anzusiedeln.

#### Biokraftstoffe

Die Biokraftstoffe haben bereits heute einen Marktanteil von ca. 5 % und benötigen keine separate Infrastruktur. Dagegen liegt die Schwierigkeit darin, die Nachhaltigkeit dieser Treibstoffe zu sichern. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben sich in den letzten Jahren kritisch mit Biokraftstoffen, ihren tatsächlichen Effekten bezüglich des

Umweltschutzes und der Problematik der Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion auseinander gesetzt.

#### Erdgas als Treibstoff: LNG und CNG

LNG ist durch sehr niedrige Temperatur verflüssigtes Erdgas. Es ist insbesondere für die Schifffahrt ein interessanter Treibstoff, gerade in Nord- und Ostsee, wo ab 2015 verschärfte Emissionsstandards gelten werden, die mit diesem Treibstoff ohne Probleme zu erreichen wären. Allerdings gibt es derzeit noch so gut wie keine Anlagen, die das LNG an Bord der Schiffe bringen. Auch insoweit versucht die KOM, das Problem fehlender Nachfrage durch die Schaffung einer Infrastruktur zu durchbrechen, indem sie sich zum Ziel setzt, bis 2020 in allen 139 See- und Binnenhäfen des künftigen Kernnetzes der Transeuropäischen Netze Verkehr LNG-Tankmöglichkeiten zu installieren. Dies betrifft alle großen Häfen in der EU. Die KOM geht davon aus, dass LNG auch wirtschaftlich im Vergleich zu regulären Treibstoffen attraktiv sein wird. Ein LNG-Aktionsplan für die Schifffahrt ist der Mitteilung beigefügt.

An Land sollen Flüssiggastankstellen für LKW alle 400 km zur Verfügung stehen. Da flüssiggasbetriebene LKW eine Reichweite von 800 bis 900 km haben, wäre so eine ausreichende Flexibilität für die Fahrer garantiert.

Bei Autos wird nicht flüssiges, sondern komprimiertes Erdgas, CNG, eingesetzt. Bereits heute werden in der EU 0,5 % des Fahrzeugbestandes (eine Mio. Fahrzeuge) mit diesem Treibstoff betrieben. Die KOM möchte bis 2020 öffentlich zugängliche, nach gemeinsamen Standards ausgestattete Tankstellen mit einem Abstand von höchstens 150 km installiert wissen.

#### Umsetzung

Die Umsetzung der Vorgaben soll durch nationale Richtlinien koordiniert werden. Laut KOM werden für den Aufbau der Infrastruktur keine öffentlichen Direktinvestitionen nötig sein, wenn die MS beispielsweise mit Baugenehmigungen, Regelungen für Vergabeverfahren und nicht-finanziellen Anreizen arbeiten. Dennoch werden EU-Mittel für den Aufbau der Infrastruktur und der Marktentwicklung für alternative Kraftstoffe zur Verfügung stehen.

Lisa Bröcker / LF

- ▶ [Vertieftes MEMO/13/24](#)
- ▶ [Pressemitteilung KOM IP/13/40](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2013\) 17](#)
- ▶ [Aktionsplan LNG für die Schifffahrt](#)
- ▶ [Themenseite der KOM mit weiteren Links](#)

## Wirtschaftspolitik

### Aktionsplan Unternehmertum 2020: Unternehmerisches Potenzial steigern!

Am 9. Januar legte der für Unternehmen und Industrie zuständige Kommissar Antonio Tajani einen Aktionsplan zur Förderung des Unternehmertums und zur Einleitung eines radikalen Wandels der Unternehmenskultur in Europa vor. Mit dem Aktionsplan sollen Beschäftigung und Wachstum sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit angekurbelt



werden. Mit 4 Mio. neuen Arbeitsplätzen im Jahr tragen insbesondere junge, kleine und mittlere Unternehmen am stärksten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa bei.

Laut Eurobarometer-Umfrage zum Unternehmertum 2012 ist der Anteil der EU-Bürgerinnen und Bürger, die gerne selbstständig wären, in den letzten drei Jahren insbesondere in Folge der Wirtschaftskrise und der eingetrübten Geschäftsaussichten von 45 % auf 37 % gefallen. Mithilfe von Maßnahmen in sechs Schlüsselbereichen sollen ein unternehmerfreundliches Umfeld geschaffen, die Bedingungen für die Selbstständigen verbessert und damit die Anzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer in der EU gesteigert werden:

- Zugang zu Finanzierung,
- Unterstützung in den wichtigen Phasen des Unternehmenslebenszyklus,
- Erschließung neuer Geschäftspotenziale im digitalen Zeitalter,
- Vereinfachte Unternehmensübertragungen,
- Zweite Chance für redlich insolvente Unternehmer,
- Bürokratieabbau.

Zudem enthält der Aktionsplan konkrete Maßnahmen, um junge Menschen, Frauen, Senioren, Migranten und Arbeitslose für das Unternehmertum zu gewinnen.

In dem Plan wird die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung einer neuen Generation von Unternehmern hervorgehoben. Ca. 15 % bis 20 % der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule an einem Schülerfirmenprojekt teilnehmen, gründen später ihr eigenes Unternehmen; dieser Anteil ist drei bis fünf Mal höher als in der Gesamtbevölkerung. Auch im Hochschulbereich soll die Gründung von wachstumsintensiven Unternehmen im Hochtechnologiebereich durch die Förderung von Unternehmensökosystemen, Partnerschaften und Kooperationen mit der Industrie stimuliert werden.

Dr. Franziska Boneberg

► [Aktionsplan Unternehmertum 2020, KOM\(2012\) 795](#)

► [KOM-Themenseite](#)

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/13/5](#)

## Finanzen

### Dijsselbloem neuer Vorsitzender der Eurogruppe

Nach über achtjähriger Amtszeit von Jean-Claude Juncker wurde am Vorabend des ECOFIN-Rats am 23. Januar der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem zum neuen Vorsitzenden der Eurogruppe gewählt.

Nachdem Jean-Claude Juncker mehrfach kundtat, den Vorsitz abgeben zu wollen, einigten sich die Minister nun auf den Sozialdemokraten Dijsselbloem. Der Vorsitzende vertritt die Eurogruppe nach außen, er war bzw. ist eine der zentralen Figuren bei der Bewältigung der Eurokrise. Entscheidungen über weitere Hilfsprogramme werden in der Regel über den Vorsitz vorbereitet und verkündet.

CF

► [Ratspressemitteilung zum neuen Eurogruppenvorsitz](#)

### Öffentlicher Schuldenstand des Euroraums und der EU27 nahezu stabil

Laut Eurostat ist der öffentliche Schuldenstand im 3. Quartal 2012 gegenüber dem 2. Quartal 2012 nahezu stabil geblieben. Als Prozent des BIP belief er sich am Ende des 3. Quartals 2012 im Euroraum auf 90,0 %, verglichen mit 89,9 % am Ende des 2. Quartals 2012. In der EU27 betrug der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP 85,1 %, verglichen mit 85,0 %. Allerdings erhöhte sich der öffentliche Schuldenstand gegenüber dem 3. Quartal 2011 sowohl im Euroraum (von 86,8 % auf 90,0 %) als auch in der EU27 (von 81,5 % auf 85,1 %).

Im Vergleich zum 2. Quartal 2012 verzeichneten 15 MS am Ende des 3. Quartals 2012 einen Anstieg der Verschuldungsquote, 11 registrierten einen Rückgang, in einem MS blieb die Verschuldungsquote stabil. Im Vergleich zum 3. Quartal 2011 wiesen allerdings 22 MS am Ende des 3. Quartals 2012 einen Anstieg und nur 5 einen Rückgang der Verschuldungsquote auf.

Die höchsten Verschuldungsquoten verzeichneten am Ende des 3. Quartals 2012 Griechenland (152,6 %), Italien (127,3 %), Portugal (120,3 %) und Irland (117,0 %), die niedrigsten Quoten Estland (9,6 %), Bulgarien (18,7 %) und Luxemburg (20,9 %).

In Deutschland reduzierte sich der öffentliche Schuldenstand minimal von 82,4 % im 2. Quartal 2012 auf 81,7 % im 3. Quartal. Damit liegt der öffentliche Schuldenstand dennoch über dem Wert des 3. Quartals 2011 von 80,9 % des BIP.

Dr. Franziska Boneberg

► [Eurostat Pressemitteilung STAT/13/12](#)

## Steuern

### Einigung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer

Die KOM hatte am 23. Oktober 2012 einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss vorgelegt, der es Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Spanien, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, der Slowakei und Estland erlauben sollte, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (FTT) einzugehen (→ [HANSEUMSCHAU 11/2012](#)).

Nachdem im Dezember letzten Jahres das EP seine Zustimmung zur verstärkten Zusammenarbeit erteilt hatte, konnte beim ECOFIN-Rat am 23. Januar die erforderliche qualifizierte Mehrheit unter den Ministern erreicht werden, so dass die elf o. g. MS nun gemeinsam voranschreiten können. Dieser Vorgang ist insofern von großem Interesse, als es sich dabei um die erstmalige Anwendung der verstärkten Zusammenarbeit im Steuerbereich handelt. Bislang waren Verhandlungen in der EU-Steuerpolitik v. a. durch langjährige Verzögerungen und Blockaden gekennzeichnet. Es ist bei den einzelnen Dossiers sehr schwierig, Einstimmigkeit unter 27 MS zu erzielen.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren zur FTT im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit bedarf es zunächst eines neuen RL-Vorschlags durch die KOM. Dieser Vor-

schlag sowie eine neue Folgenabschätzung sollen schon im Februar vorgelegt werden. Im Anschluss wird sich die entsprechende Ratsarbeitsgruppe der Facharbeit widmen und die beteiligten MS werden versuchen, einen Kompromiss auszuhandeln. Faktisch wird es dabei so aussehen, dass weiterhin alle MS am Verhandlungstisch vertreten sein werden, aber nur die elf beteiligten MS abstimmen dürfen.

Wie bei allen Steuerdossiers können Entscheidungen unter den 11 nur einstimmig gefällt werden. Insofern bleibt abzuwarten, wie schnell eine Einigung unter den beteiligten MS erzielt werden kann – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Vorstellungen der einzelnen MS über die Ausgestaltung der FTT doch weit auseinander gehen.

CF

- ▶ EP-Pressemitteilung zur verstärkten Zusammenarbeit
- ▶ Pressemitteilung der KOM

## Gesundheitspolitik

### KOM veröffentlicht Vorschlag für überarbeitete Tabak-RL

Die KOM hat ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der derzeit geltenden Tabak-RL (2001/37/EG) vorgelegt. Vorrangiges Ziel der neuen EU-Vorschriften ist es, junge Leute davon abzuhalten, mit dem Rauchen anzufangen, sowie neuartige Tabakprodukte in die Regulierungen miteinzubeziehen.

Zwar ist die Zahl der Raucher in der EU insgesamt rückläufig, doch noch immer rauchen 28 % aller EU-Bürger regelmäßig, bei den jungen Leuten (15 – 24 Jahre) liegt die Zahl sogar bei 29 %. Knapp 70 % aller Tabakkonsumenten fangen bereits minderjährig mit dem Rauchen an; daher soll mit der überarbeiteten RL vor allem die Attraktivität von Tabakprodukten für junge Leute reduziert werden. Zudem soll die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes ausgebaut und die allgemeine Gesundheit in der EU verbessert werden. Sowohl Rat als auch EP hatten die KOM dazu aufgefordert, Änderungsvorschläge vorzulegen.

Die geplanten Änderungen beziehen sich auf Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, weil diese Produkte gemeinsam 96 % des Marktes ausmachen; sollte zukünftig auch der Verbrauch von Zigarren, Pfeifentabak, Zigarillos und anderen Tabakprodukten steigen oder ein vermehrter Konsum dieser Produkte bei jungen Leuten zu beobachten sein, können die Regeln auf diese Produkte ausgedehnt werden.

Die von der KOM vorgeschlagenen Änderungen betreffen vor allem die Verpackung, die Kennzeichnung, die Inhaltsstoffe sowie die Regulierung von neuen Formen des Tabaks.

#### Konkrete Änderungen

Künftig sollen alle Zigaretten- und Tabakverpackungen einen kombinierten textlichen und drastischen bildlichen Warnhinweis tragen, der 75 % der Vorder- und Rückseite einnimmt. Zudem soll ein Hinweis eingefügt werden, dass Tabakprodukte krebserregende Stoffe enthalten; dieser

Hinweis ersetzt die Angaben über Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die von der KOM als „irreführend“ betrachtet werden. Die Einführung von neutralen Einheitspackungen („plain packaging“), die im Vorfeld diskutiert worden war, sieht der Vorschlag nicht vor. Den MS steht es aber frei, diese auf nationaler Ebene einzuführen.

Zusatzstoffe und Aromen (wie z. B. Menthol) sollen verboten werden. Die KOM argumentiert, dass mit diesen Aromen Jugendliche zum Rauchen verführt würden. Das Verbot des schwedischen Kautabaks „Snus“ wird, weiterhin mit Ausnahme Schwedens, aufrechterhalten. Bei anderen oralen Tabakerzeugnissen gelten ebenfalls die allgemeinen Regeln zu den Kennzeichnungen, Verpackungen und Inhaltsstoffen. Neuartige nikotinhaltige Erzeugnisse, wie beispielsweise die elektronische Zigarette, dürfen auf den Markt kommen, solange sie eine festgelegte Schwelle des Nikotingehalts nicht übertreffen; neuartige Tabakprodukte, deren Nikotingehalt über dieser Schwelle liegt, können aber als Arzneimittel zugelassen werden, wenn sie eine nachgewiesene medizinische Wirksamkeit haben.

Der illegale Handel mit Tabakprodukten soll durch die Einführung eines Rückverfolgungssystems und spezifischer Sicherheitsmerkmale, wie z. B. Hologrammen, erschwert werden. Die Maßnahmen stellen zudem sicher, dass in der EU nur Produkte verkauft werden können, die der EU-RL genügen. Mittels der Einführung einer Meldepflicht für Internet-Einzelhändler und eines Mechanismus zur Altersüberprüfung soll die Verfügbarkeit von Tabakerzeugnissen für Kinder und Jugendliche durch das „Schlupfloch“ des grenzüberschreitenden Fernabsatzes begrenzt werden.



KOM-Vorschlag für das Aussehen zukünftiger Zigarettenverpackungen in der EU

#### Weiteres Verfahren

Der Vorschlag wird nun im EP und Rat diskutiert werden. Am 25. Februar wird zunächst eine öffentliche Anhörung in dem in dieser Sache federführenden Umwelt- und Gesundheitsausschuss (ENVI) des EP stattfinden. Als Berichterstatterin ist die britische Abgeordnete Linda McAvan von der S&D-Fraktion benannt worden. Eine Einigung in 1. Lesung wäre wünschenswert, erscheint jedoch ambitioniert. Es wird vielmehr erwartet, dass der Vorschlag in mo-

difizierter Fassung 2014 angenommen werden wird und dann 2015 oder 2016 in Kraft treten kann.

#### Reaktionen

Die Bundesregierung äußerte grundsätzliche Unterstützung der KOM-Pläne, sie begrüßte insbesondere die beabsichtigte Verbesserung des Jugendschutzes und den Präventionsgedanken. Wichtig sei, dass die Regulierungen so viel wie möglich auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen.

Aus den MS befand einzig Griechenland den Vorschlag als zu weitgehend. Zahlreiche andere MS, darunter Frankreich und Großbritannien, forderten hingegen sogar eine Verschärfung der RL.

Das EP signalisierte fraktionsübergreifend breite Zustimmung zu den Plänen. Gerade die Reduzierung der Anzahl jugendlicher Raucher sei besonders wichtig.

Die Vertreter der Tabakindustrie äußerten sich nach heftiger Kritik bereits im Vorfeld nun erwartungsgemäß kritisch und machten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken geltend.

Leo Wigger / DVR

► [KOM-Vorschlag Tabakerzeugnisse KOM \(2012\)788](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP-12-1391](#)

► [KOM-Themenseite \(engl.\)](#)

## Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

### Jugendpaket mit Beschäftigungsgarantie

Am 5. Dezember 2012 legte die KOM das sogenannte „Jugendpaket“ vor. Es enthält Empfehlungen an die MS zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die bereits in 13 Ländern der EU eine Quote von über 25 % erreicht hat, und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung.

Das Maßnahmenpaket ist im Zusammenhang mit der im Dezember 2011 angelaufenen Initiative „Chancen für junge Menschen“ zu sehen und besteht aus folgenden Elementen:

- Einführung einer Jugendgarantie,
- Qualitätsrahmen für Praktika,
- Europäische Ausbildungsallianz,
- Unterstützende Maßnahmen über den ESF.

Hinter der Jugendgarantie verbirgt sich die Forderung, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach ihrem Ausbildungsabschluss oder nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit ein gutes Arbeits-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsangebot erhalten sollen. Der Qualitätsrahmen soll jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben hochwertige und sichere Praktikumsmöglichkeiten gewährleisten. Hierzu sieht die KOM eine Konsultation der Sozialpartner auf europäischer Ebene vor. Mit der Gründung einer Ausbildungsallianz werden die Modernisierung des Europäischen Arbeitsvermittlungszentrums und eine Steigerung der Mobilität junger Menschen angestrebt. Unter den unterstützenden Maßnahmen sind die Kooperation von Arbeitsverwaltungen und eine auf das Jugendpaket ausgerichtete Förderung über den ESF zu verstehen.

In ihrer Pressemitteilung weist die KOM darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich geringer sein werden als die wirtschaftlichen Kosten, die im Falle einer Nichtbekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entstehen würden.

Das EP hat sich in einer Entschließung am 16. Januar mit deutlicher Mehrheit für die Notwendigkeit einer Jugendgarantie ausgesprochen und die Arbeitsminister der MS dazu aufgerufen, der Initiative der KOM zu folgen und diese in die Praxis umzusetzen. Im Rat wird über eine Flexibilisierung der Frist diskutiert, da die vorgeschlagenen vier Monate besonders für MS mit hoher Arbeitslosigkeit unrealistisch erscheinen.

AT

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/1311](#)

► [Pressemitteilung des EP vom 16. Januar](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### Marseille und Košice sind europäische Kulturhauptstädte 2013

Marseille (zusammen mit der Region Provence) und Košice (deutsch: Kaschau) sind als jeweils zweitgrößte Städte in Frankreich und der Slowakei europäische Kulturhauptstädte 2013. Beide Städte weisen eine traditionsreiche Geschichte auf und haben die Grenzlage im Schengen-Raum gemein.

Marseille, im 6. Jahrhundert v. Chr. von Griechen gegründet, wuchs im 19. Jahrhundert bedingt durch die Kolonisierung, die Industrialisierung und den Bau des Suezkanals zum größten Hafen Frankreichs heran. Marseille ist aufgrund seiner geografischen Lage stark durch Einwanderer mitgeprägt. Die südfranzösische Metropole hat zusammen mit der Region Provence zwei Mio. Einwohner. Sie ist seit 1958 Partnerstadt Hamburgs; in der alten Industrie- und Handelskammer findet sich das Hamburger Wappen neben denen anderer wichtiger Hafenstädte Europas.

Košice blickt zurück auf eine wechselvolle europäische Geschichte. Je nach Staatszugehörigkeit und Machteinfluss wechselten die Bevölkerungsmehrheiten zwischen Ungarn, Slowaken, Tschechen und Deutschen in der Stadt erheblich. Heute gibt es in der Stadt ein Zentrum der Minderheit der Roma, das sogar über ein eigenes Theater verfügt.

Durch den Titel „Kulturhauptstadt“ erhalten die beiden Städte die Chance, das kulturelle Leben und die langfristige kulturelle Entwicklung zu aktivieren, den Tourismus zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Titel „Kulturhauptstadt“ wird seit 1985 vom Ministerrat der EU vergeben und soll die kulturellen Bande der Europäer untereinander verstärken, das gegenseitige Verständnis fördern und ein Gefühl der europäischen Bürgerschaft unterstützen. 2014 werden Umeå (Schweden) und Riga (Lettland) Kulturhauptstädte der EU sein.

TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/1](#)

► [Pressemitteilung EP](#)

► [Kulturhauptstadt Marseille-Provence](#)

► [Kulturhauptstadt Košice](#)



## Am Rande...

## „Bitte ein Bud!“ oder „Bitte ein Budweiser!?“

In den 70er Jahren des vorletzten Jahrhunderts entwickelten die deutschen Emigranten Adolph Busch und Eberhard Anheuser in den USA ein Bier, das das Pils aus dem böhmischen Budweis zum Vorbild hatte. 1878 wurde „Budweiser“ in den USA als Marke eingetragen. Die tschechische Brauerei wandte sich schon früh gegen dieses Plagiat und begann den als „Bud-Battle“ in die Rechtsgeschichte eingegangenen ältesten Markenstreit der Welt. In Europa wird das amerikanische „Bud“ vor allem unter dem Markennamen „Anheuser-Busch“ verkauft.



Zwischen 1996 und 2000 meldete die amerikanische Brauerei beim Gemeinschaftsmarkenamt in Alicante das Bildzeichen und das Wortzeichen „BUD“ als Gemeinschaftsmarke für bestimmte Produkte an, darunter auch Biere. Die tschechische Brauerei „Budějovický Budvar“ erhob gegen diese Anträge Widersprüche und machte geltend, es bestünden ältere Schutzrechte in verschiedenen MS der EU (u. a. Frankreich und Österreich). Das Markenamt wies diese Widersprüche zurück, während das Gericht der EU dem Antrag zunächst stattgab. Erst der EuGH entschied auf das Rechtsmittel von Anheuser-Busch, dass eine in einem MS geschützte geografische Bezeichnung der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke nur dann entgegenstehen kann, wenn sie tatsächlich in hinreichend bedeutsamer Weise im geschäftlichen Verkehr in einem bedeutenden Teil des betreffenden Staatsgebiets genutzt wird. Dies hat das Gericht der EU jetzt für verschiedene konkrete Anwendungsfälle z. B. in Frankreich und Österreich abgelehnt. Die Eintragung der Marke „BUD“ für die Anheuser-Busch Brauerei hatte daher Bestand.

Auch in Europa kann man jetzt also „Bitte ein BUD!“ bestellen, und man bekommt die amerikanische Pilsvariante. Die Liebhaber des tschechischen Originals müssen aber keine Sorge haben, dass sie in Zukunft „Bitte ein Budějovický Budvar“ bestellen müssen, was auch schon vor dem ersten Bier schwer auszusprechen sein könnte. Die tschechische Brauerei verfügt in Europa nach wie vor über das Recht an der Marke „Budweiser“. Für tschechisches Bier muss man also „Bitte ein Budweiser!“ bestellen. LF

► Entscheidung des Gerichts der EU, Pressemitteilung 6/13

## Energiewende à la belge

Belgische Medien meldeten am 18. Januar, dass einige Kilometer vor der Nordseeküste des Landes ein oder zwei „Energie-Atolle“ entstehen sollen. Diese ca. zwei Kilometer langen künstlichen Inseln in Form von riesigen „Donuts“ sollen mittels Pumpspeicher-Technologie Energie aus Offshore-Windparks speichern. So soll nachts, wenn der Windpark-Strom gerade nicht gebraucht wird, Wasser aus dem „Donut“ in die Nordsee gepumpt werden. Zu Verbrauchsspitzenzeiten soll durch Zurückströmen des Wassers zusätzliche Energie erzeugt und ins Netz eingespeist werden. So könnte Windstrom einen guten Teil des gegenwärtigen Atomstroms ersetzen – auch Belgien will aus der Kernkraft aussteigen.

Es heißt, dass für das erste Energie-Atoll vor dem Hafen von Seebrügge eine von der flämischen Regionalregierung finanzierte Studie schon fast abgeschlossen sei. Die Kosten sollen in der Größenordnung von 1 Mrd. € liegen. Der für die Nordsee zuständige belgische Minister Johan Vande Lanotte habe einen ersten Entwurf für eine maritime Raumplanung vorgelegt, der die Energie-Atolle berücksichtige. Bis Ende 2013 solle ein endgültiger Plan vorliegen.

Auch Platz für Vögel wäre auf den Inseln: eine durch den Hafenausbaubau in Seebrügge bedrohte Seeschwalben-Kolonie könnte dort ein neues Zuhause finden. TE

## Termine

## Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Der gemeinsame Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist mittlerweile als „frühester Neujahrsempfang des Jahres“ in Brüssel schon zu einer Tradition geworden – er fand in diesem Jahr, am 9. Januar, zum dritten Mal in der Avenue Palmerston statt.



v.l.n.r.: Prof. Dennis Snower, Anke Spoorendonk, Erk Westermann-Lammers, Thorsten Augustin

Dabei würdigte die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, zunächst den im Dezember vom Osloer Nobelpreiskomitee an die EU verliehenen Friedensnobelpreis. „Friede und gegensei-

tige Achtung bilden das Fundament und die Grundvoraussetzung für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben in Europa", so Spoorendonk. Die Ministerin führte im Weiteren die europapolitischen Schwerpunkte der Landesregierung und ihres Hauses in 2013 aus.

Der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Erk Westermann-Lammers, betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit der EU mit regionalen Institutionen sei. Das Land Schleswig-Holstein und die Investitionsbank haben Entwicklungen auf europäischer Ebene aktiv genutzt, so dass die europäische und die schleswig-holsteinische Förderpolitik inzwischen stark verflochten sind. So nutze die Investitionsbank beispielsweise Mittel des europäischen Strukturfonds für ihre Fördertätigkeit und sie setze EU-Fördermittel aus dem EFRE-Risikokapitalfonds ein. Im Rahmen des Enterprise Europe Network gebe es zudem eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Hamburg. Bei der Umsetzung des Ostseeprogramms habe die Investitionsbank eine zentrale Funktion. Das zeige, dass nicht nur die Investitionsbank die EU brauche: „Die EU braucht auch regionale Förderinstitute wie die Investitionsbank Schleswig-Holstein“, stellte Westermann-Lammers fest.

Der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Dennis Snower, warf einen Blick auf „Europa im Jahr 2013“. Er zeigte sich überzeugt, dass es eine Lösung für die Schuldenkrise gebe. Wichtig sei, eine Win-Win-Situation zwischen Schuldner- und Gläubigerländern zu schaffen, die Schuldner zu unterstützen und das System nachhaltig durch fiskal- und konvergenzpolitische Mechanismen zu stabilisieren; dazu gehöre auch eine einheitliche Finanzregulierung der Kapitalflüsse durch eine Bankenunion.

IB Schleswig-Holstein / US

## Hanse-Office intern

### Zum Tode von Dr. Franz Froschmaier

Am 8. Januar verstarb der frühere Leiter des Hanse-Office, Dr. Franz Froschmaier, im Alter von 82 Jahren. Nach Studium in München und Promotion in Köln trat er 1958 in den Dienst der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein. 1967 wurde er Berater im Kabinett von Hans von der Groeben, anschließend stellvertretender Kabinettschef und von 1973 bis 1981 Kabinettschef von Wilhelm Haferkamp, dem damaligen Vizepräsidenten der EG-Kommission und späteren Gründer des Hanse-Office. Von 1981 bis 1987 war er Generaldirektor der Europäischen Kommission für Information, Kommunikation und Kultur. Er war in dieser Zeit ganz maßgeblich an der Schaffung des deutsch-französischen Senders ARTE beteiligt.

Von 1988 bis 1992 gehörte Dr. Franz Froschmaier als Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr der schleswig-holsteinischen Landesregierung an. Während seiner Amtszeit stieß er wichtige Verkehrsprojekte an, und er setzte Schwerpunkte in der Entwicklung und bei der Ansiedlung von Technologie. Als überzeugtem Europäer galt sein besonderes Engagement der Europapolitik, so war er zugleich Europabeauftragter der Landesregierung. Durch ihn sind europäische Themen und Leitlinien in die Landes-

politik eingeflossen, die auch heute für Schleswig-Holstein noch von Bedeutung sind.

1995 wurde Franz Froschmaier Leiter des Hanse-Office. Neun Jahre lang trug er maßgeblich dazu bei, dass der europäische Gedanke im Hanse-Office gelebt wird. Unsere gemeinsame Ländervertretung wurde zu einem der wichtigsten Bezugspunkte der Kooperation zwischen den Ostseeanrainerstaaten; auf die damals geknüpften Kontakte bauen wir noch heute. Ihm gelang es, dem Hanse-Office in Brüssel eine starke norddeutsche Stimme zu geben. 2004 wurde er für sein Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt.

Im Hanse-Office werden wir das Andenken an Franz Froschmaier in Ehren halten. „Franz“, wie ihn viele nannten, war ein sehr herzlicher, stets freundlicher und vielseitig interessierter Mensch. Wir danken ihm für sein außergewöhnliches Engagement, seine Ausdauer und seinen Ideenreichtum, aber auch dafür, dass er als überzeugter Europäer andere überzeugt hat.

TA



Dr. Franz Froschmaier (29. Juli 1930 in Bamberg; † 8. Januar 2013 in Brüssel)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA |  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM |  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF |  
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau,  
Interregionale Kooperation/METREX,  
Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum,  
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE |  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus,  
Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen,  
Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH |  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr,  
Glücksspielwesen

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB |  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF |  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),  
Öffentliches Auftragswesen,  
Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT |  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,  
Erweiterung

**N.N.**  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DVR |  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,  
Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. Februar 2013

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

